



# Kieler Innenministerium gibt Auskunft über die Situation Geduldeter in Schleswig-Holstein

Martin Link

Am 13. April gab das Innenministerium dem Innen- und Rechtsausschuss des Kieler Landtages Auskunft auf verschiedene Fragen zur Situation geduldeter Familien in Schleswig-Holstein (Landtagsdrucksachen 16/1150 & 16/1167). Das vollständige Papier kann als pdf-Datei aus dem Internet herunter geladen werden: [www.infonet-frsh.de/fileadmin/infonet/pdf/IMSH\\_12032007\\_363\\_KB.pdf](http://www.infonet-frsh.de/fileadmin/infonet/pdf/IMSH_12032007_363_KB.pdf)

Nach dieser Auskunft des Innenministeriums sind von 2.091 bis dato Geduldeten (an anderer Stelle des Berichts werden 2.203 geduldete Personen genannt) 706 Personen erwachsene Singles, 84 geduldete Paare, 354 Familien. 65 Familien haben in Deutschland erwachsen gewordene Kinder, 17 Personen sind über 65 Jahre und 55 gelten als krank. Geduldete in Schleswig-Holstein kommen demnach aus folgenden Herkunftsländern: Aserbaidschan (488), Türkei (268), Serbien und Montenegro (202), Syrien (183), Russische Föderation (172), Irak (164), Armenien (146), Pakistan (115), Algerien (68), Libanon (55) und aus 34 weiteren Staaten.

Warum trotz *One-Stop-Governments* nicht bei allen Ausländerbehörden die Daten zur Erwerbstätigkeit Geduldeter abrufbar seien, hat das Innenministerium nicht erläutert. Gleiches gilt für die Fragen zu Ausbildungen und Erwerbstätigkeit von Jugendlichen nach Ableistung der Schulpflicht. Es überrascht, dass „die Beantwortung dieses Fragenkomplexes nur dann möglich (wäre), wenn die Ausländerbehörden den in Betracht kommenden Personenkreis dazu befragen würden.“ Schließlich haben eben diese Ausländerbehörden die zur Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung auch bei Jugendlichen notwendigen Arbeitserlaubnisse ggf. in jedem Einzelfall selbst erteilt und aktenkundig gemacht.

Das Ministerium erklärt auf entsprechende Frage, dass zum Nachweis der Therapiebedürftigkeit insbesondere psychisch Kranker bzw. von Geduldeten mit posttraumatischen Belastungsstörungen „nach geltender Erlasslage ein Facharzt gegenüber der zuständigen Leistungsbehörde nachvollziehbar und schlüssig attestieren (muss), dass die Maßnahme zur Sicherung der Gesundheit des Leistungsberechtigten unerlässlich ist“. Dieser so formulierte Anspruch an fachärztliche Kompetenz ist laut Unterstützungsiniciativen hingegen im Kreis Pinneberg offenbar seit Monaten verzichtbar. Dort darf mit fachaufsichtlichem Segen eine von psychia-

trischer Kompetenz weitgehend unbelastete Sportärztin im Auftrag des Amtes gewalttraumatisierte Flüchtlinge flugabschiebetauglich attestieren.

Dass in Beantwortung einer entsprechenden Frage aus dem Innen- und Rechtsausschuss „dem Innenministerium keine Übersicht der lokalen Angebote zur Integrationsförderung“ für Geduldete vorliegt ist bedauerlich. Denn konkrete Nachweise nachhaltiger Integrationsleistungen - sowohl Deutschkenntnisse wie auch gesellschaftliche Integrationserfolge - fordert immerhin dieselbe Behörde Betroffenen ab, wenn z.B. über den Weg der Härtefallkommission, der Bleiberechtsregelung oder der künftigen gesetzlichen Altfallregelung über den Aufenthalt zu entscheiden ist.

Die Frage „Wie wohnen Geduldete?“ beantwortet das Innenministerium völlig

korrekt damit, dass diese Menschen nicht wohnen, sondern lediglich „untergebracht“ werden. Nicht erwähnt allerdings die Beantwortung die seit April 2006 geltende Praxis, Flüchtlinge aus immerhin 10 Herkunftsländern, „deren Asylanträge keine Aussicht auf Erfolg“ hätten, nicht mehr in die Kreise und kreisfreien Städte umzuverteilen. Diese bleiben dann weit über die gesetzlich geregelte Mindestaufenthaltszeit in der „Landesunterkunft“ Scholz-Kaserne in Neumünster. Mit ein Grund für anhaltende Proteste der dort „Aufenthaltsverpflichteten“ in diesem Jahr.

Dieser Hintergrund steht auch im Kontext zu Fragen des Innen- und Rechtsausschusses zu geduldeten Kindern in schleswig-holsteinischen Schulen. „Die Schulpflicht gilt in Schleswig-Holstein für alle..., die eine Wohnung haben.“ erklärt das Innenministerium und nimmt damit die in den Kasernen in Lübeck und Neumünster „Unterbrachten“

## Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

Fachveranstaltung

# Was bringt die künftige Gesetzliche Bleiberechtsregelung?

Mittwoch, 27. Juni 2007, 13<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr

Tagungshaus Kiek In, Gartenstr. 32, 24534 Neumünster

Die Bundesregierung hat am 28. März 2007 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes vorgelegt und in das parlamentarische Verfahren eingebracht. In Kraft treten soll das Gesetz im Sommer 2007. Der Gesetzentwurf steht bei PRO ASYL und anderen Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften sowie beim UNHCR wegen darin enthaltener Verschärfungen erheblich in der Kritik.

Teil dieses Gesetzentwurfes ist eine sog. Gesetzliche Altfallregelung (§§ 104 a und b AufenthG-E). Welche Neuerungen bringt diese Regelung den langjährig Geduldeten? Wie korrespondiert die Altfallregelung mit dem Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz aus November vergangenen Jahres? Wie ist behördlicherseits die Umsetzung in Schleswig-Holstein geplant?

Zur Diskussion dieser und weiterer Fragen stehen zur Verfügung:

- NN, Innenministerium Schleswig-Holstein, Kiel.
- Bernd Mesovic, PRO ASYL e.V., Frankfurt/Main.

Die Fachveranstaltung wendet sich an hauptamtliche BeraterInnen, RechtsanwältInnen und ehrenamtliche UnterstützerInnen von geduldeten Flüchtlingen und anderen bleiberechtsungesicherten Personen.



Anmeldung:  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
T. 0431-735 000, F. 736 077,  
[office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

Veranstalter:  
Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein  
[www.hiergeblieben.info](http://www.hiergeblieben.info)

Martin Link ist Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

aus. Tatsächlich gehen laut inzwischen am 25. April erteilter Auskunft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten nur vier Kinder aus der Scholz-Kaserne in Regelschulen in Neumünster. Alle anderen 23 Kinder werden in so etwas wie einer „Miniunterkunftsgesamtschule“ von insgesamt zwei Lehrerinnen in zwei Gruppen für 6 bis 10-Jährige und 11 bis 16-Jährige in den Fächern Deutsch, Erdkunde, Mathematik, Biologie und Geschichte beschult. Nach Auskunft von Eltern sind die Kinder mit dem Unterricht unzufrieden. Eltern beklagten beim „Runden Tisch“ von Verwaltung, Wohnverpflichteten und NRO-VertreterInnen am 25. April in der Scholz-Kaserne, dass nicht sämtliche Kinder in Regelschulen vor Ort gehen dürfen. Auch in der zweiten Landesunterkunftskaserne in Lübeck gibt es ein solches internes „Schulsystem“.

Die Frage des Innen- und Rechtsausschusses, wie viele Flüchtlinge aus der dezentralen Unterbringung heraus in das seit April 2006 bestehende sog. Ausreisezentrum

in der Scholz-Kaserne in Neumünster überstellt worden seien, beantwortet das Innenministerium damit, dass dort 24 eingetroffen seien. Nicht erwähnt werden an dieser Stelle weitere Zahlen, die der Leiter des Landesamtes staunenden Besuchern der Kaserne schon am 9. Februar dieses Jahres berichtet hatte: 17 Personen tauchten unter, bevor sie im Ausreisezentrum ankamen, 5 nach erfolgter Aufnahme, eine Person wurde in den Kreis zurückgeschickt, bei 12 Personen konnten die Ausreisehindernisse nicht beseitigt werden. Nach 10 Monaten Betrieb des sog. Ausreisezentrums konnten lediglich bei 5 Personen der Aufenthalt beendet werden. Aber für immerhin 22 Personen – ca. 50% – führte der Weg statt außer Landes in die Illegalität.

Auf entsprechende Frage des Innen- und Rechtsausschusses erklärt das Innenministerium am 13. April „bislang“ seien 726 Anträge auf Bleiberecht gem. IMK-Beschluss vom 17.11.2006 gestellt. 18 wurden wieder zurück genommen und in 81 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Bei Letzteren

handelte es sich um 27 Erwachsene ohne Kinder, 13 Familien mit 53 Personen, 3 allein stehende Frauen und 1 Person über 65 Jahre. 91 Ablehnungen erfolgten z.B. in 11 Fällen wegen nicht erfüllter Aufenthaltsfristen, in 20 Fällen wegen nicht ausreichendem Lebensunterhalt, in einem Fall wegen nicht ausreichender Integrationsleistungen und in 49 Fällen (an anderer Stelle spricht das Innenministerium von 60 Fällen) wegen „fehlender Mitwirkung“ oder „Täuschung“.

Dass die Arbeitserlaubniserteilung bei Bleiberechtsanträgen durch die die Prüfung der Arbeitsbedingungen das Verfahren wochenlang verzögert, ist laut Innenministerium am 28. März im Gespräch mit der Agentur für Arbeit problematisiert worden. Inzwischen hat die Bundesagentur für Arbeit neben der der Nachrangigkeit per Erlass vom 26. April auch die Prüfung der Arbeitsbedingungen für den Personenkreis abgeschafft. Dem trägt inzwischen der Erlass des Innenministeriums vom 10. Mai Rechnung ([www.frsh.de/behoe/pdf/erl\\_10\\_05\\_07.pdf](http://www.frsh.de/behoe/pdf/erl_10_05_07.pdf)). 